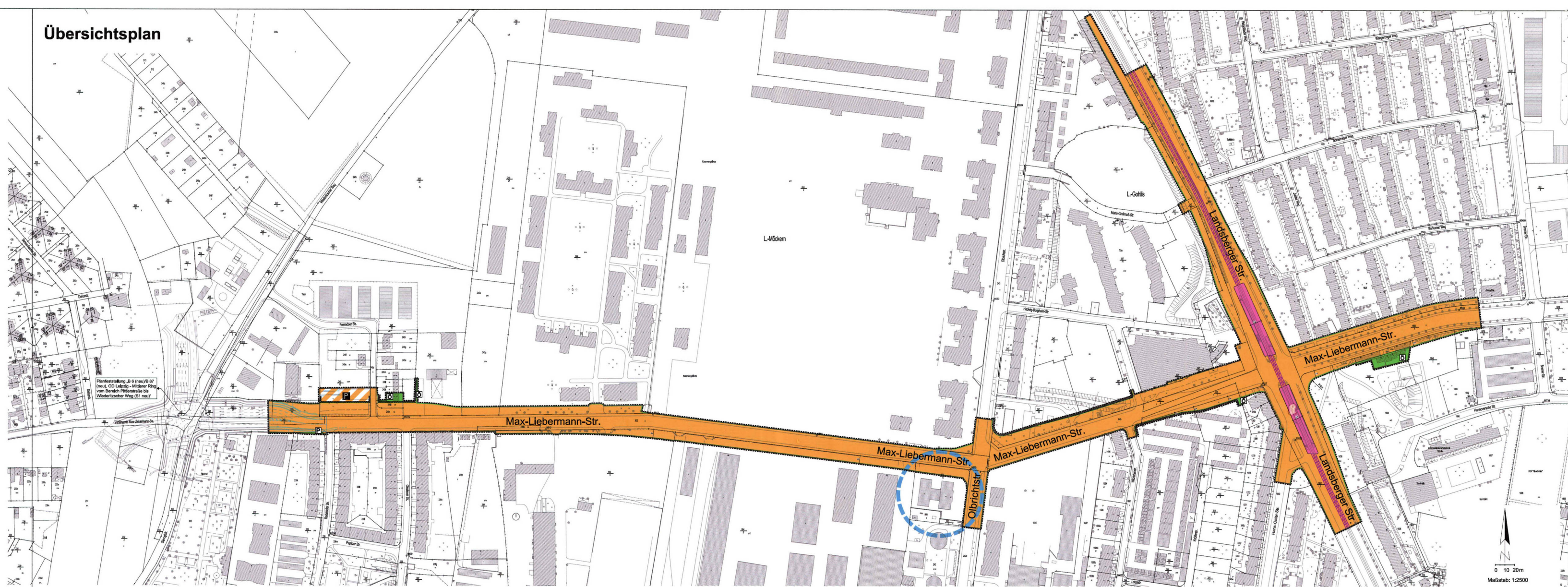


Übersichtsplan



Präambel

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 143 „Mittlerer Ring Nord - Max-Liebermann-Straße von Slevogtstraße bis Landsberger Straße“, bestehend aus dem Text, als Satzung beschlossen. Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in den jeweils geltenden Fassungen.

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes erfolgte im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Leipzig, den 05.05.11

Burkhard Jung
Der Oberbürgermeister

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 143

„Mittlerer Ring Nord - Max-Liebermann-Straße von Slevogtstraße bis Landsberger Straße“, 1. Änderung

§ 1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung [§ 9 Abs. 7 BauGB]

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches verläuft:

im Norden und Osten innerhalb des Flurstückes 564/6 (Ausgangspunkt) sowie entlang der östlichen Grenze der Flurstücke 564/6 und 564/3 auf der Straßenbegrenzungslinie, wie sie im Teil A: Planzeichnung des am 20.09.2008 mit Bekanntmachung im Leipziger Amtsblatt Nr. 17/08 in Kraft getretenen Bebauungsplanes festgesetzt ist.

im Süden auf der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des zu ändernden, am 20.09.2008 mit Bekanntmachung im Leipziger Amtsblatt Nr. 17/08 in Kraft getretenen Bebauungsplanes im Abschnitt zwischen dem südöstlichen Eckpunkt des Flurstückes 564/3 und dem südwestlichen Eckpunkt des Flurstückes 565,

im Westen auf der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des zu ändernden Bebauungsplanes im Abschnitt zwischen dem südwestlichen Eckpunkt des Flurstückes 565 und dem nordwestlichen Eckpunkt der im zu ändernden Bebauungsplan festgesetzten Fläche für Versorgungsanlagen und weiter auf der westlichen Grenze des Flurstückes 564/6 bis zum Ausgangspunkt.

Alle genannten Flurstücke befinden sich in der Gemarkung Möckern.

§ 2 Neufestsetzung der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes [§ 9 Abs. 7 BauGB]

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes wird wie folgt neu festgesetzt:

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes verläuft im Bereich der Flurstücke 564/3 und 564/6 der Gemarkung Möckern auf der Straßenbegrenzungslinie, wie sie im Teil A: Planzeichnung des am 20.09.2008 mit Bekanntmachung im Leipziger Amtsblatt Nr. 17/08 in Kraft getretenen Bebauungsplanes festgesetzt ist.

[§ 9 Abs. 7 BauGB]

PLANZEICHENERKLÄRUNG [entsprechend PlanzV 90]

I. Festsetzungen [§ 9 Abs. 1 und Abs. 7 BauGB]

Verkehrsflächen [§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB]

— Straßenverkehrsfläche

— Straßenbegrenzungslinie

— Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

P Hier: öffentliche Parkfläche

— Straßenbahntrasse mit separatem Gleiskörper einschließlich Haltestellen

— Straßenbahntrasse innerhalb der Straßenverkehrsfläche

Grünflächen [§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB]

— Öffentliche Grünfläche

— Private Grünfläche

Sonstige Planzeichen

Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

— Umgrenzung von Flächen für die Errichtung einer Lärmschutzwand mit 5,0 m Höhe über der zugehörigen Gradiente

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

II. Nachrichtliche Übernahmen [§ 9 Abs. 6 BauGB]

Planfeststellung

„B 6 (neu)/B 87 (neu), OD Leipzig - Mittlerer Ring vom Bereich Pittlerstraße bis Wiederitzscher Weg (S1 neu)“

III. Hinweise

Planfeststellung

„B 6 (neu)/B 87 (neu), OD Leipzig - Mittlerer Ring vom Bereich Pittlerstraße bis Wiederitzscher Weg (S1 neu)“

IV. Ausgewählte Darstellungen der Plangrundlage

— Flurstücksgrenze mit Grenzstein

302 Flurstücksnummer, z.B. 302

— Vorhandene Gebäude

— Straßenbahngleis (Bestand)

— Vorhandener Baum

V. Darstellung ohne Normcharakter

— Änderungsgebiet

VERFAHRENSVERMERKE

Planunterlagen

Die Übereinstimmung der Darstellung der bestehenden Grundstücke und Gebäude mit dem Vermessungswerk Stand vom 12.02.2011 wird bestätigt.

Leipzig, den 27.04.11

M. Kuch

Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Amtsleiter



Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und berührten Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung betroffene Öffentlichkeit und berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.10.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. [§ 4 Abs. 2 BauGB]

Leipzig, den 03.05.11

Höfer
Verkehrs- und Tiefbauamt
Amtsleiterin



Satzungsbeschluss

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Stellungnahmen in der Sitzung am 20.04.2011 als Satzung beschlossen, sowie die Begründung gebilligt. [§ 10 Abs. 1 BauGB]

Leipzig, den 03.05.11

Höfer
Verkehrs- und Tiefbauamt
Amtsleiterin



Inkrafttreten

Die ortsübliche Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes erfolgte im Leipziger Amtsblatt Nr. 10 am 21.5.2011. Mit diesem Tag ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes in Kraft getreten. [§ 10 Abs. 3 BauGB]

Leipzig, den 30.05.11

Höfer
Verkehrs- und Tiefbauamt
Amtsleiterin



Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 1. Änderung des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden. [§ 215 Abs. 1 BauGB]

Leipzig, den

Verkehrs- und Tiefbauamt
Amtsleiterin

(Siegel)

Hinweise

Für diesen Bebauungsplan gelten:

- die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132) in der zuletzt geänderten Fassung.
- die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung.



Stadt Leipzig

Bebauungsplan Nr.143 Mittlerer Ring Nord - Max-Liebermann- Str. von Slevogtstr. bis Landsberger Str. 1. Änderung

Stadtbezirk: Nordwest, Nord
Ortsteil: Möckern, Gohlis Nord
Maßstab: 1:2500

Übersichtskarte:

Umgebung des Bebauungsplangebietes und anschließende Bebauungspläne (soweit vorhanden)

1= Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 116

2= Bebauungsplan Nr. 143

3= Änderungsgebiet

4=

5=

6=

7=

8=

9=

10=

11=

12=

13=

14=

15=

16=

17=

18=

19=

20=

21=

22=

23=

24=

25=

26=

27=

28=

29=

30=



Dezernat Stadtentwicklung und Bau Verkehrs- und Tiefbauamt

Planverfasser: Dr. Paatz und Partner GmbH
Ingenieurbüro für Stadtplanung und Stadterneuerung
Gerhard-Eilrodt-Straße 24; 04249 Leipzig
Telefon: 0341 4243240, Telefax: 0341 4243246

Planfassung gemäß

§ 4 (2) BauGB	§ 3 (2) BauGB	§ 4a (3) BauGB	§ 10 (1) BauGB	§ 10 (3) BauGB
Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift

Dr. sc. techn. Paatz
21.09.2010
Datum/Unterschrift

Höfer
04.05.11
Datum/Unterschrift

Höfer
30.05.11
Datum/Unterschrift